



Baden-Württemberg
Ministerium für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



Biosicherheitshinweise für landwirtschaftliche Betriebe in Baden-Württemberg

Foto: MLR / Potente

**Hinweise zum Umgang mit Symptomen und
ASP-Verdachtsfällen sowie zu präventiven Maßnahmen**



**Gemeinsam gegen die
Afrikanische Schweinepest (ASP)**

Mehr Informationen zur ASP
unter mlr-bw.de/ASP

Inhalt

- 3 — Vorwort Minister Peter Hauk MdL
- 5 — ASP-Erreger: Äußerst robust.
- 6 — Symptome erkennen.
- 7 — Verdacht auf ASP? So reagieren Sie richtig.
- 8 — ASP-Verdacht im Schweinestall: Die wichtigsten Schritte.

Vorwort

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine Viruserkrankung von Haus- und Wildschweinen, die für den Menschen vollkommen ungefährlich ist. Schweinefleisch und daraus hergestellte Lebensmittel können bedenkenlos verzehrt werden.

Infizierte Schweine werden beseitigt und von der Lebensmittelgewinnung ausgeschlossen.

Da mit dem ASP-Virus angesteckte Schweine in der Regel sterben, hat ein ASP-Ausbruch für Schweinebestände gravierende Folgen. Auch die wirtschaftlichen Folgen sind immens.

Innerhalb der EU greift das sogenannte Regionalisierungskonzept, das heißt, Schweine, Schweinefleisch und Schweinefleischerzeugnisse außerhalb der Restriktionsgebiete können weiterhin ohne tierseuchenrechtliche Einschränkungen in andere Mitgliedstaaten verbracht werden.

„Ein ASP-Ausbruch bei Wildschweinen führt in der betroffenen Region zu Einschränkungen bei der Jagd und in den dort gelegenen Schweinehaltungen und kann sich auf die Pflanzenproduktion sowie die Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen auswirken. Ein Ausbruch der Tierseuche hätte somit erhebliche wirtschaftliche Folgen für landwirtschaftliche Betriebe. Daher muss alles unternommen werden, um die ASP von Haus- und Wildschweinen fernzuhalten und einen möglichen Seuchenausbruch rasch einzugrenzen.“



A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Peter Hauk'.

Peter Hauk MdB

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und
Verbraucherschutz Baden-Württemberg

ASP-Erreger: Äußerst robust.

Es überlebt in der Umwelt bis zu:

10 Tage im Hausschwein- oder Schwarzwildkot

70 Tage in Blut (Schweiß) bei Raumtemperatur

190 Tage an Holz

205 Tage in mit Blut durchtränktem Erdboden

18 Monate in gekühltem Blut (Schweiß)

In Lebensmitteln bis zu:

30 Tage in Schweinesalami

15 Wochen in gekühltem Schweinefleisch

6 Monate in konserviertem Schweinefleisch

399 Tage in Parmaschinken

6 Jahre und länger in tiefgefrorenem Schweinefleisch

Bei Erhitzung bis zu:

3 Stunden bei 50 °C

70 Minuten bei 56 °C

20 Minuten bei 60 °C

Bis zu **30 Tage** überlebt das Virus in Schweinesalami.
Daher sollten Wurst- und Schinkenreste nur in verschlossenen
Mülleimern entsorgt werden.

Symptome erkennen.

In der Regel zwei bis sieben Tage nach der Ansteckung mit dem ASP-Virus treten bei den infizierten Schweinen schwere Krankheitssymptome auf wie:

- ✗ Hohes Fieber
- ✗ Futterverweigerung
- ✗ Erkrankungen des Atmungs- und Verdauungstraktes
- ✗ Hautverfärbungen, die in der Regel innerhalb von ungefähr einer Woche zum Tod der betroffenen Tiere führen
- ✗ Teilnahmslosigkeit der Tiere mit extremer Stille im Stall
- ✗ Plötzliches Verenden

Aufgrund dieser unspezifischen Anzeichen kann die Krankheit anfangs leicht übersehen oder mit anderen Krankheiten verwechselt werden.

Verdacht auf ASP? So reagieren Sie richtig.

Die ASP unterliegt der Anzeigepflicht. Das bedeutet, dass Tierhalter und Personen, die Schweine in ihrer Obhut haben oder beruflich mit Schweinen umgehen, Erscheinungen, die auf die ASP in einem Schweinebestand hinweisen, so rasch wie möglich bei der zuständigen unteren Tiergesundheitsbehörde (Veterinäramt) anzeigen müssen.

Bei folgenden Symptomen ist umgehend der betreuende Tierarzt hinzuzuziehen:



- ➔ gehäuftem Auftreten von verendeten Schweinen
- ➔ gehäuftem Auftreten von Kümmerern
- ➔ gehäuftes fieberhaftes Erkrankungs- mit Körpertemperaturen über 40,5 °C
- ➔ Totgeburten oder Todesfällen ungeklärter Ursache bei Schweinen oder erfolgloser höchstens zweimaliger antimikrobieller Behandlung in einem Stall

unverzüglich die Krankheitsursache tierärztlich abklären zu lassen.

ASP-Verdacht im Schweinestall: Die wichtigsten Schritte.

Um eine Verbreitung des ASP-Virus durch Personen, Tiere, Fahrzeuge und sonstige Gegenstände aus dem Betrieb zu verhindern, müssen Tierhalter bei einem ASP-Verdacht sofort folgende Maßnahmen ergreifen:

1 Bestandsbetreuenden Tierarzt informieren!

Feststellung der Ursache durch Abklärungsuntersuchung bei erhöhten Tierverlusten und vermehrten Verferkelungen und Kümmerern, fiebrigen Erkrankungen, erfolglosen Behandlungen, etc.

2 Verdacht umgehend der zuständigen Tiergesundheitsbehörde mitteilen mit folgenden Informationen:

- ➔ Name und Anschrift
- ➔ Anzahl, Standort und Haltungsform betroffener Schweine
- ➔ Anrufen, faxen oder mailen: Falls dort niemand erreichbar ist bzw. keine Rückmeldung innerhalb von zwei Stunden kommt, bitte ans örtliche Bürgermeisteramt oder in Ausnahmefällen auch ans örtliche Polizeirevier wenden.

3 Maßnahmen ergreifen, damit sich die Seuche nicht ausbreitet, wie beispielsweise:

- ➔ Absonderung der kranken und verdächtigen Tiere
- ➔ Alle Schweine des Betriebs dürfen keinen Kontakt mehr mit Tieren anderer Tierhalter haben, Biosicherheitsmaßnahmen sind zu überprüfen und zu verbessern.
- ➔ Beschränkung des Personenverkehrs. Besuche betriebsfremder Personen sind grundsätzlich verboten, im Ausnahmefall schriftlich zu dokumentieren
- ➔ Kein Zu- und Abgang von Schweinen
- ➔ Biosicherheitsmaßnahmen
- ➔ Sichere Aufbewahrung von Tierkadavern
- ➔ Verbringungsverbote für Schweinefleisch, Schweinefleischerzeugnisse, Dung, Gülle, Einstreu und Futtermittel
- ➔ Aufzeichnungen sind hinsichtlich Erzeugung, Gesundheitszustand und Rückverfolgbarkeit zu aktualisieren.



Zutritt für Unbefugte verboten!

Stallbereich (innen und außen) sichern.
Zutritt nur für autorisierte Personen.
Keine betriebsfremden Menschen oder Haustiere zulassen!



Schutzkleidung im Stall tragen!

Schutzkleidung und Stallschuhe
regelmäßig reinigen und desinfizieren.
Kleidung bei 60 °C waschen.



Kontakt zu Wildschweinen vermeiden!

Das gesamte Betriebs- und Stallgelände
vollständig gegen das Eindringen von
Wildschweinen sichern.



Schadnagerbefall kontrollieren!

Stall- und Lagerbereiche regelmäßig auf
Schadnager prüfen. Nach Bedarf eine
Schadnagerbekämpfung durchführen.



Futter und Einstreu geschützt lagern!

Futter, Stroh, Einstreu und Gerätschaften
sauber, trocken und vor Wild- und
Haustieren geschützt lagern.



Keine Speisereste verfüttern!

Lebensmittel, Küchenabfälle oder Speisereste
dürfen nicht an die Schweine verfüttert werden.



Melde- und Kontrollpflichten einhalten!

Schweinebestand melden und den Eigenkontroll-
und Dokumentationspflichten (Bestandsregister,
Untersuchungsbefunde) nachkommen.



Kranke und tote Tiere sofort melden!

Tiere mit Krankheitssymptomen frühzeitig dem
Tierarzt melden. Verendete Schweine sofort in
geschlossenem Behälter oder Raum separieren.



Ausrüstung nach Transport desinfizieren!

Gerätschaften und Fahrzeuge nach jedem
Tierkontakt reinigen und desinfizieren.



Hinweis

Die Schweinegesundheitsdienste der Tierseuchenkasse BW bieten Biosicherheitsberatungen in Schweinebetrieben in Baden-Württemberg, unabhängig von der Betriebsgröße und Haltungsform an. Die Kosten für diese Beratungen übernimmt das Land Baden-Württemberg. Sie sind daher für die Betriebe kostenfrei.



Hier erfahren Sie mehr dazu:

tsk-bw.de/biosicherheitsberatung-fuer-gefluegel-und-schweinehaltende-betriebe/

Impressum

Ministerium für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg
Pressestelle

Kernerplatz 10
70182 Stuttgart

Telefon: 0711 126-2355
E-Mail: pressestelle@mlr.bwl.de
Internet: mlr-bw.de



Baden-Württemberg
Ministerium für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz